



KT-Drucks. Nr. 075/2015

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Dr. Richard Sigel
Telefon 07031-6631462
Telefax 07031-6631618
r.sigel@lrabb.de

22.05.2015

**Rückstellungen / Ermächtigungsübertragungen Rechnungsjahr 2014
und Haushaltszwischenbericht 2015**

Anlage 1: Ermächtigungsübertragungen / Rückstellungen 2014

Anlage 2: Zwischenergebnisse der Teilhaushalte (Budgets)

I. Vorlage an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss
zur Beschlussfassung

07.07.2015

öffentlich

II. Beschlussantrag

1. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss stimmt der Bildung der in der Anlage 1 aufgeführten Rückstellungen und Ermächtigungsübertragungen für das Rechnungsjahr 2014 zu.
2. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss nimmt vom Haushaltszwischenbericht für das Rechnungsjahr 2015 Kenntnis.

III. Begründung

Zu Ziffer 1: Haushaltswirtschaft 2014

Gesamtergebnisrechnung 2014:

Der Rechnungsabschluss 2014 ist noch nicht vollständig erfolgt und die Abschlussbuchungen stehen noch aus. Es zeichnet sich ab, dass der geplante Überschuss des ordentlichen Ergebnisses um rd. 18 Mio. EUR übertroffen wird.

Im Hinblick auf die Entwicklung der Liquidität in 2015 (siehe investive und konsumtive Finanzierungen für die zunehmende Zahl der Asylbewerber im Nachtragshaushalt 2015) und 2016ff. wird nicht der vollständige Überschuss, sondern 11,0 Mio. EUR an den Eigenbetrieb Klinikgebäude zur Bildung einer Rücklage für den Klinikneubau überwiesen. Bei Überweisung des gesamten Überschusses wäre ein genehmigungsfähiger Nachtragshaushaltsplan in Frage gestellt.

Ausschlaggebend für den besseren Verlauf des Rechnungsjahres 2014 waren insbesondere: Höhere Schlüsselzuweisungen vom Land, eine höhere Zuweisung aus dem Aufkommen der Grunderwerbsteuer, höhere Zahlungen bei der Erstattung der Grundsicherungsleistungen, höhere Kostenbeiträge und Rückzahlungen aus gewährten Hilfen, geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, höhere Aufwendungen bei den Transferleistungen und geringere Defizite bei den Kreiskliniken.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind auf der nächsten Seite in einer Tabelle die wichtigsten Abweichungen des voraussichtlichen Ergebnisses 2014 dargestellt:

Gesamtergebnisrechnung 2014

Erträge in TEUR	Planansatz	Vorl.Ergebnis	Abweichung	Anmerkung
Zuweisungen u. Zuwendungen	309,38	318,919	9,539	vom Land
Sonstige Transfererträge	10,727	13,906	3,179	Sozialbudget
öffentlich-rechtliche Entgelte	0,378	0,426	0,048	
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1,577	1,84	0,263	
Kostenerstattungen	19,57	24,514	4,944	vom Land
Sonstige ordentliche Erträge	3,281	4,444	1,163	Abre mit Dritten
Summe ordentliche Erträge	344,913	364,049	19,136	

Aufwendungen in TEUR	Planansatz	Vorl.Ergebnis	Abweichung	Anmerkung
Sach- u. Dienstleistungen	32,158	34,951	2,793	
Planmäßige Abschreibungen	12,494	12,218	-0,276	
Transferaufwendungen	147,311	151,565	4,254	Sozialbudget
Sonstige ordentl. Aufwendungen	86,881	92,242	5,361	Kliniken incl. Rücklagenzuweisung
Summe ordentl. Aufwendungen	278,844	290,976	12,132	

Ordentliches Ergebnis **Überschuss über Plan:** 7,004 TEUR

Das endgültige Rechnungsergebnis 2014 wird bis zum gesetzlich vorgeschriebenen Termin vorliegen und im Herbst dem Kreistag mit der Schlussbilanz vorgelegt.

Die nach § 41 Gemeindehaushaltsverordnung gebildeten bzw. aufgelösten **Rückstellungen** haben im Vergleich zum Vorjahr in der Summe das Jahresergebnis **um 1,459 Mio EUR verbessert und sind im vorläufigen Ergebnis enthalten.**

Gesamtfinanzrechnung 2014:

Die in der Vorlage enthaltenen **Ermächtigungsübertragungen** führen, wenn sie in Anspruch genommen werden, zu nicht geplanten Auszahlungen in der Finanzrechnung der Folgejahre und mindern somit die Liquidität.

Allerdings sind sie in vorgegangenen Haushalten eingeplant worden und werden aufgrund verzögerter Abrechnungen Dritter, die der Landkreis nicht zu vertreten hat, noch zahlungswirksam.

Die Landkreisverwaltung bemüht sich, die Höhe der Ermächtigungsübertragungen Jahr für Jahr abzubauen und künftig den Weg der Neuveranschlagung zu gehen. So konnte ich das Amt für Finanzen mit den Budgetverantwortlichen verständigen, dass gegenüber dem ursprünglich vorgesehenen Betrag rd. 3 Mio. nicht gebildet wurden.

Im Gesamtfinanzhaushalt werden die Investitionen, die Darlehenstilgungen und die Finanzierungsvorgänge der Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) abgebildet. Da in der Gesamtfinanzrechnung die Kassenwirksamkeit dargestellt wird, können Vorgänge aus den Vorjahren, die erst 2014 zahlungswirksam wurden, enthalten bzw. Vorgänge aus der Haushaltsplanung 2014, die erst 2015 zahlungswirksam wurden, nicht enthalten sein. Deshalb sind die Planansätze der Finanzrechnung nicht mit dem tatsächlichen Zahlungsfluss identisch.

Die Einzahlungen aus Investitionen betragen 9,685 Mio. EUR und ergeben sich aus den Investitionszuweisungen, die für Baumaßnahmen wie den Hochbau und Straßenbau anfallen. Die Zuschüsse werden nach Baufortschritt angefordert. Bei Altmaßnahmen gehen weitere Zuschüsse nach der Schlussabrechnung mit dem Regierungspräsidium ein. Die Auszahlungen waren in der Summe planungsideologisch ebenso wie die Tilgung der Investitionsdarlehen.

Durch die Verbesserungen bei den Erträgen in der Ergebnisrechnung und höheren Einzahlungen bei den Investitionszuweisungen konnte ein Liquiditätszufluss von rd. 9,3 Mio. EUR statt eines Liquiditätsabflusses von geplanten 14,2 Mio. EUR erwirtschaftet werden. Für noch nicht erfolgte Abrechnungen bei Investitionsvorhaben bzw. Verzögerungen bei Baufortschritten wurden die in Anlage 1 dargestellten Ermächtigungsübertragungen gebildet.

IV. Finanzielle Auswirkung auf den Kreishaushalt

Die Ermächtigungsübertragungen binden liquide Mittel des Landkreises mit 14,891 Mio EUR. Sie sind in der gesetzlich vorgeschriebenen Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität eingerechnet (siehe Darstellung im Nachtragshaushalt 2015).

Die Rückstellungen entsprechen dem § 41 Gemeindehaushaltsverordnung. Im Zuge der Aufstellung des Nachtragshaushalts konnte sich das Amt für Finanzen mit den Budgetverantwortlichen auf eine Auflösung von Rückstellungen einigen. Die im Vergleich zum Vorjahr höheren Auflösungen haben das Rechnungsergebnis in der Summe verbessert.

Zu Ziffer 2: Haushaltszwischenbericht 2015:

Haushaltsplan und Haushaltswirtschaft 2015

Rahmenbedingungen des Haushaltsbeschlusses

- Die Steuerkraftsumme der kreisangehörigen Städte und Gemeinden ist weiterhin fallend von 503 Mio. EUR für das Haushaltsjahr 2014 auf 458 Mio. EUR für das Haushaltsjahr 2015.
- Die Schlüsselzuweisungen für das Haushaltsjahr 2015 steigen auf 36 Mio. EUR.
- Die Entwicklung der Kosten bei der Flüchtlingsunterbringung ist nur sehr schwer abschätzbar. Im Herbst 2014 wurde noch von Kosten für 2015 von ca. 4 Mio. EUR im investiven Bereich ausgegangen.

Verlauf der Ergebnisrechnung 2015

Ziel der Finanzwirtschaft des Landkreises Böblingen ist es, die gestellten Aufgaben wirtschaftlich, den Erfordernissen entsprechend zu lösen und die dauerhafte Leistungsfähigkeit zu erhalten.

Die im Kreishaushalt festgelegten Maßnahmen und Projekte sollen umgesetzt werden. Den Fachbereichen der Verwaltung werden dazu die Ressourcen (betriebswirtschaftliche Aufwendungen und Erträge) als Budget im Teilhaushalt zugewiesen. Im Rahmen der Teilhaushalte (= Finanzvorgaben) und ergänzender zentraler Regelungen erfüllen die Fachbereiche die ihnen vorgegebenen Leistungs- bzw. Produktaufträge (= Leistungsvorgaben). Der Teilhaushalt bildet die Basis für die Zusammenfassung von Sach- und Finanzverantwortung in den dezentralen Organisationseinheiten.

Ziel muss es sein, die Finanzvorgaben nach Möglichkeit nicht vollständig auszuschöpfen. Daher sind die Budgetmittel für 2015, wie in den Vorjahren, im Interesse der Haushaltsdisziplin auch zunächst nur anteilig freigegeben. Ausgenommen davon sind die unabweisbaren Aufwendungen wie die Umlagen des Kommunalen Finanzausgleichs oder die Umlagen an den Verband Region Stuttgart und anderen Zweckverbänden.

Aufgrund der Notwendigkeit einer Nachtragsplanung für das Haushaltsjahr 2015 mussten damit einhergehend auch die Zahlen für den Haushaltszwischenbericht früher von den Budgetverantwortlichen abgerufen werden. Die Hochrechnungen können damit nicht wie in den Vorjahren die Entwicklung des ersten Halbjahres bzw. darüber hinaus widerspiegeln sondern nur die Entwicklung für die ersten fünf Monate.

Die dargestellten Prognosen können sich dadurch trotz gewissenhafter Erarbeitung im weiteren Jahresverlauf ändern.

Aus der **Anlage 2** zur Kreistagdrucksache können die prognostizierten Ergebnisse entnommen werden. Die Erläuterungen zu den Abweichungen sind in der Anlage dargestellt.

Die beiden Sonderbudgets Finanzbudget und Sozialbudget spielen für die Finanzierung des Gesamtergebnishaushalts eine bedeutende Rolle. In der Budgetstruktur des Landkreises Böblingen werden im Finanzbudget die Erträge und Aufwendungen des Kommunalen Finanzausgleichs abgebildet. Ebenso wird der Ausgleich der Defizite der Kliniken dargestellt. Im Sozialbudget werden die Transferaufwendungen (Aufwendungen der sozialen Leistungen) dargestellt. Der nach Abzug des Zuschussbedarfs des Sozialbudgets verbleibende Überschuss des Finanzbudgets, steht den Fachbereichbudgets für deren Finanzierung zur Verfügung (Saldo aus Finanzbudget und Sozialbudget).

Der **Überschuss des Finanzbudgets** wird sich voraussichtlich um **ca. 1,43 Mio. EUR verbessern**.

In der vorliegenden zusammengefassten Prognose des Jahresergebnisses 2015 für die „neue“ Kreiskliniken Böblingen gGmbH wird von einem Defizit in Höhe von ca. 15,49 Mio. EUR ausgegangen. Während der Haushaltsplanungen 2015 lag diese Prognose noch bei 16,92 Mio. EUR. Dieser Rückgang der Defizite verbessert den Überschuss des Finanzbudgets um 1,43 Mio. EUR. Eine deutlichere nachträgliche Ergebnisverbesserung, wie im Wirtschaftsjahr 2014, wird es für die Kliniken in 2015 daher aller Voraussicht nach nicht geben.

Der geplante **Zuschussbedarf des Sozialbudgets** wird sich um **ca. 0,48 Mio. EUR verringern**.

Der Produktbereich 36 Kinder- und Jugendhilfe verbessert sich um 0,48 Mio. EUR. Hier werden die Planansätze in den Bereichen der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und im Bereich der Unterhaltsvorschussleistungen unterschritten.

Der zur **Deckung des Finanzbedarfs der Fachbudgets zur Verfügung stehende Betrag verbessert sich damit um 1,91 Mio. EUR**. Die Fachbereichsbudgets verbessern sich insgesamt um 0,44 Mio. EUR. Die Budgets, die ihren Finanzbedarf überschreiten werden von den besser abschneidenden Budgets aufgefangen. Die Erläuterungen und Begründungen sind in **Anlage 2** dargestellt.

In der Betrachtung der Gesamtergebnisrechnung verlaufen die **Abschreibungen voraussichtlich nach Plan**. Allerdings können hier durch Verschiebungen der Anschaffungszeitpunkte oder außerordentlichen Anschaffungen deutliche Veränderungen hervorgerufen werden.

Die **Personalaufwendungen** entwickeln sich bisher planmäßig. Die Besoldungserhöhung bei den Beamten wurde bereits mit 2% in der Planung berücksichtigt und trägt im Nachtrag, da sie zeitversetzt ausbezahlt wird, zu einer leichten Ergebnisverbesserung bei.

Das **ordentliche Ergebnis** wird sich in dieser Prognose voraussichtlich um rund **2,35 Mio. EUR** gegenüber der Planung **verbessern**.

Der Landkreis Böblingen steht im Haushaltsjahr 2015 aufgrund der sehr stark angestiegenen Flüchtlingszahlen vor sehr großen Herausforderungen um den Zuflucht suchenden Menschen adäquate Unterkünfte anbieten zu können. Dazu wurden in den vergangenen Monaten u.a. drei ehemalige Hotelgebäude vom Landkreis in Sindelfingen und Leonberg erworben. Alleine die Anschaffungskosten für diese drei Objekte belaufen sich auf rund 8,3 Mio. EUR. Dies reicht allerdings bei Weitem nicht aus, um der prognostizierten Zahl der Flüchtlinge am Ende des Jahres 2015 begegnen zu können. Von daher ist die Verabschiedung eines Nachtragshaushalts für dieses Jahr unumgänglich. Die Ausgaben für die Beschaffung von Unterkünften liegen nach derzeitiger Planung 24 Mio. EUR über der bisherigen Planung für 2015 (Ansatz 4 Mio. EUR).



Roland Bernhard